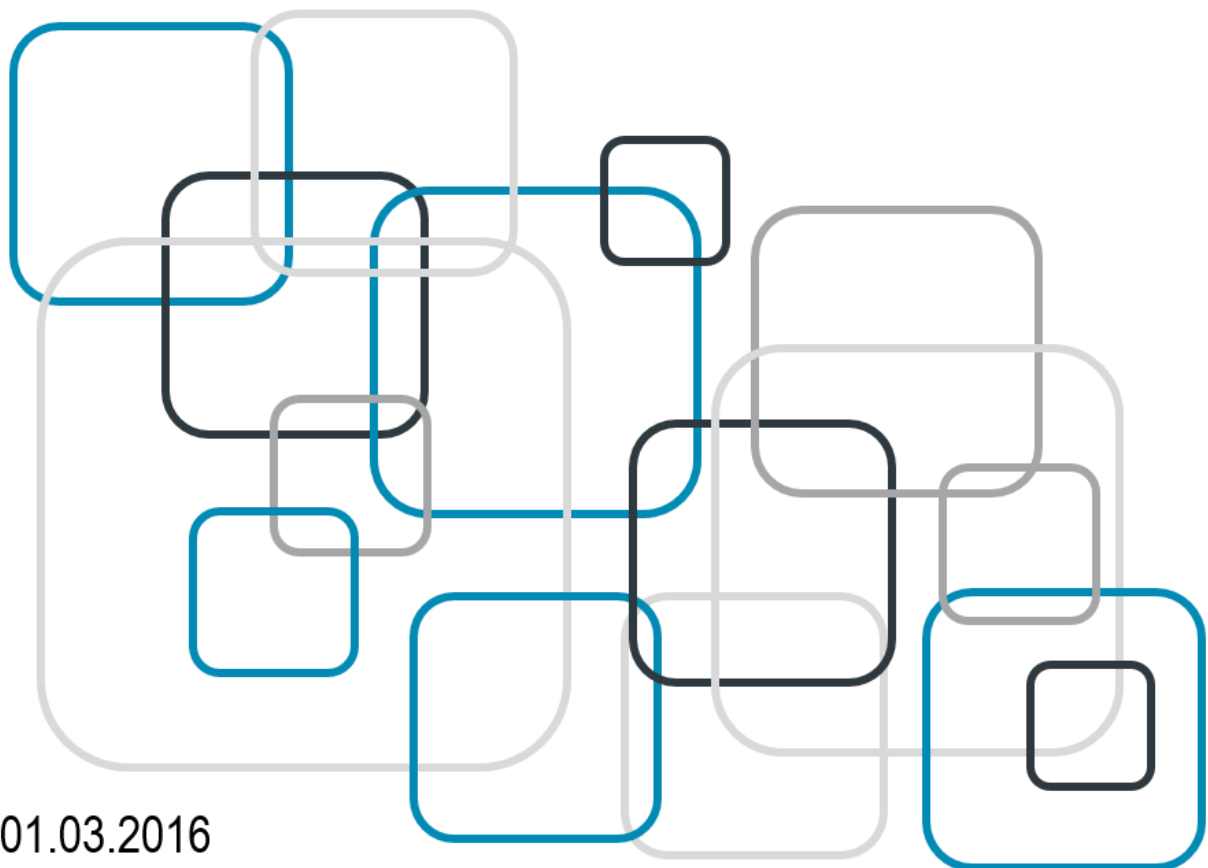


MANUFACTURING
EXCELLENCE

Verhaltenskodex

- Code of Conduct -



Version: 01.03.2016

INHALT

1	EINFÜHRUNG	3
3	ÜBER DAS MANUFACTURING EXCELLENCE NETZWERK	4
4	EINHALTUNG VON GESETZEN UND VORSCHRIFTEN	6
5	GEHEIMHALTUNG UND DATENSCHUTZ	10
6	BESONDERHEITEN DES MX AWARD	12

1 EINFÜHRUNG

Die folgenden Leitlinien bilden das Rahmenwerk akzeptabler Verhaltensweisen, die das Manufacturing Excellence (MX) Netzwerk bzw. dessen Legaleinheit, der Verband für Produktions- und Logistikmanagement e.V. (VPLM e.V.), von seinen Mitarbeitern und Partnern verlangt. Partner des MX Netzwerks können bspw. sein: Vertragspartner, Sponsoren, Gewinner des MX Award, Veranstaltungsteilnehmer, wissenschaftliche Institutionen, Bewerber des MX Award, Referenten, Lieferanten und Dienstleister. Diese Leitlinien basieren auf dem Bekenntnis des MX Netzwerks zur Integrität. Jede für das MX Netzwerk

ausgeführte Tätigkeit muss in völligem Einklang mit diesem Verhaltenskodex sowie mit geltenden Gesetzen, Vorschriften, Bestimmungen und Richtlinien sein.

Das MX Netzwerk erwartet von seinen Mitarbeitern sowie von allen Partnern, dass sie während ihrer Tätigkeiten für und mit dem MX Netzwerk bei ihrem Handeln stets auf Sicherheit und Professionalität achten, jegliche Handlung unterlassen, die in einen Interessenkonflikt münden könnte, und andere mit Respekt, Fairness und Würde behandeln.



2 ÜBER DAS MANUFACTURING EXCELLENCE NETZWERK

2.1 ZIELSETZUNG DES MANUFACTURING EXCELLENCE NETZWERKS



Das Manufacturing Excellence Netzwerk bzw. dessen Legaleinheit der VPLM e.V. ist ein gemeinnütziger Verein mit der Zielsetzung die technische und betriebswirtschaftliche Forschung, insbesondere auf dem Gebiet der Produktion und Logistik zu fördern, den Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis zu intensivieren sowie die internationale Zusammenarbeit bei Fragestellungen im Bereich Produktion und Logistik zu verbessern. Durch die Schaffung einer Kommunikationsplattform und die Förderung eines branchenübergreifenden Austausches soll der Produktionsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt werden.

Die historischen Wurzeln des MX Netzwerks liegen im Benchmarking-Wettbewerb ‚MX Award‘, der Best Practices von Produktionsunternehmen auszeichnet. Mit weiteren Formaten, wie der ‚MX Tour‘ und dem ‚MX Dialogue‘, fördert das MX Netzwerk die Weiterentwicklung und den Austausch der prämierten Konzepte. Darüber hinaus unterstützt der Verein wissenschaftliche Arbeiten aus Forschung, Lehre und Praxis.

2.2 MANUFACTURING EXCELLENCE BOARD UND MX AWARD JURY



Das MX Board setzt sich zusammen aus Vertretern der sponsernden Unternehmen, der Jury des MX Award sowie weiteren Industrie- und Wissenschaftsvertretern, die dem MX nahe stehen.

Das MX Board tagt einmal jährlich. Im Rahmen der Boardsitzung werden aktuelle Entwicklungen im MX Netzwerk vorgestellt. Zudem erfolgt als zentraler Bestandteil der Boardsitzung die Vorstellung und Diskussion der MX-Award-Ergebnisse. Auf dieser Basis trifft die Jury des MX Award am Ende der Sitzung die Entscheidung über die MX-Award-Preisträger.

2.3 FINANZIERUNG UND FINANZIELLE GEGENLEISTUNGEN



Der VPLM e.V. finanziert sich überwiegend aus Sponsorengeldern und Spenden. Eine weitere Einnahmequelle stellt die MX Membership für Unternehmen und Einzelpersonen dar. Für einige der Veranstaltungen des MX Netzwerks werden zudem Teilnahmegebühren verlangt. Für Vertreter wissenschaftlicher oder gemeinnütziger Institutionen sowie für Studenten sind anlassbezogen Freikarten verfügbar. Die MX Member erhalten vergünstigte Konditionen.

Der Verein verfolgt kein kommerzielles Interesse und führt insbesondere keinerlei bezahlte Beratungsleistungen durch. Überschüsse

werden in das Wachstum des Netzwerks und die Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen sowie Veranstaltungen investiert.

Aktivitäten und Angebote des MX Netzwerks

MANUFACTURING EXCELLENCE

AWARD

Der Produktionswettbewerb MX Award kürzt unter wissenschaftlicher Leitung Best Practices der Industrie in den Kategorien: Produktinnovation, Prozessinnovation, Informationstechnologie, Logistik- & Netzwerkmanagement, Nachhaltigkeit, Kundenorientierung, bestes kleines- und mittelständisches Unternehmen sowie einen Gesamtsieger.

MANUFACTURING EXCELLENCE

DIALOGUE

Als Diskussionsforum gestaltet, zielt der MX Dialogue auf eine Reflexion und einen tiefgründigen Austausch zu Trends die großen Einfluss auf Wertschöpfungsnetzwerke haben. Der MX Dialogue kann in verschiedensten Formaten und Ausprägungen gestaltet werden. Vom Themenabend, über Unternehmensbesuche bis zu Vorträgen und Diskussionsrunden sind unterschiedlichste Formate denkbar.

MANUFACTURING EXCELLENCE

MEMBER

Die MX Membership bietet Unternehmen und Einzelpersonen die Gelegenheit sich im MX Netzwerk verstärkt zu engagieren. MX Member erhalten Vergünstigungen zu den Veranstaltungen des MX Netzwerks und haben die Möglichkeit zur Teilnahme als Assessor an den Business Reviews des MX Award.

MANUFACTURING EXCELLENCE

TOUR

Nach dem Prinzip „Lernen von den Besten“ werden die aktuellen Preisträger im Rahmen einer mehrtägigen Tour besucht. Die Teilnehmer erhalten interessante Einblicke in die besten Unternehmen Deutschlands. Die Best Practices werden erlebbar und der Methodentransfer durch die gemeinsame Diskussion angestoßen.

MANUFACTURING EXCELLENCE

REPORT

Der MX Report dient der Verbreitung von Ideen und Konzepten des MX Netzwerks. Der Jahresreport erscheint zur Preisverleihung des MX Award im November. Hier werden die Best Practices der aktuellen Preisträger systematisch dargestellt und reflektiert. Des Weiteren dient der MX Report der Verbreitung von Ergebnissen aus wissenschaftlichen Untersuchungen und Arbeitskreisen des MX Netzwerks.

3 EINHALTUNG VON GESETZEN UND VORSCHRIFTEN

3.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN



Das MX Netzwerk erwartet, dass alle Mitarbeiter und Partner diesen Verhaltenskodex erfüllen.

Die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes ist eine notwendige Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Zusammenarbeit. Es wird erwartet, dass alle Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Kooperation oder Beteiligung an Veranstaltungen des MX Netzwerks stehen, in vollständiger Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Vorschriften, Bestimmungen und Richtlinien ausgeübt werden. Sollten lokale Rechtsvorschriften weniger restriktiv sein als die im vorliegenden Verhaltenskodex dargelegten Grundsätze, wird erwartet, mindestens die Bestimmungen des Verhaltenskodex einzuhalten. Wenn lokale Rechtsvorschriften restriktiver als der vorliegende Verhaltenskodex sind, müssen mindestens die lokalen Rechtsvorschriften eingehalten werden.

3.2 VERANTWORTUNG FÜR SOZIALE GRUNDRECHTE UND PRINZIPIEN



Die Verantwortlichen und Mitarbeiter des MX Netzwerks respektieren die international anerkannten Menschenrechte und unterstützen deren Einhaltung. Das Handeln ist an den einschlägigen Vorgaben der

internationalen Arbeitsorganisation ausgerichtet. Jegliche wissentliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit wird strikt abgelehnt. Kinderarbeit ist untersagt. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung nach Maßgabe der staatlichen Pflichten wird berücksichtigt. Die Vergütungen und Leistungen, die für die normale Arbeitswoche gezahlt oder erbracht werden, entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Mindestnormen bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche. Es wird erwartet, dass die Partner diese Vorschriften ebenfalls beachten.

3.3 CHANCENGLEICHHEIT UND GEGENSEITIGER RESPEKT



Chancengleichheit und Gleichbehandlung werden gewährleistet, ungeachtet ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Behinderung, Weltanschauung, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft oder politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht.

Mitarbeiter werden grundsätzlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, jede Art von Diskriminierung (z.B. durch Benachteiligung, Belästigung, Mobbing) zu unterlassen und ein respektvolles,

partnerschaftliches Miteinander zu ermöglichen. Das MX Netzwerk verlangt dieses Verhalten auch von seinen Partnern.

3.4 KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG



Die Verantwortlichen des MX Netzwerk sowie alle Beteiligten am Bewertungsprozess des MX Award verpflichten sich, keine Zuwendungen wie Bestechungsgelder oder sonstigen Geldzahlungen oder Wertgegenstände zum Zwecke der Beeinflussung der Bewertungsergebnisse zu leisten oder entgegen zu nehmen.

Die Teilnahme am MX Award ist für Unternehmen kostenfrei. Weder für den Bewerbungs- und Bewertungsprozess, noch für die Darstellung der Ergebnisse und Best Practices im MX Report sowie für das Feedback des Assessorenteams wird von den Bewerbern und Gewinnern des MX Award eine finanzielle Gegenleistung verlangt. Auch sind die MX Award-Trophäe und -Urkunde im Falle des Sieges kostenfrei.

Jegliche Spenden durch Gewinner erfolgen auf freiwilliger Basis und stehen in keinem Zusammenhang mit der Vergabe des MX Award. Spenden durch bewerbende Unternehmen werden im aktuellen Bewerbungsprozess grundsätzlich erst nach erfolgter Juryentscheidung entgegen genommen.

Die Assessoren des MX Award erhalten keine finanziellen Gegenleistungen für ihre Beteiligung an den Vorortbesuchen im Rahmen der Business Reviews. Lediglich die Übernachtungs- und Verpflegungskosten, sowie in Einzelfällen die Reisekosten werden vom MX Netzwerk getragen.

Die Mitglieder des MX Board erhalten für ihr Engagement keine finanzielle Gegenleistung.

Unternehmen, die im Rahmen von MX Award Veranstaltungen besucht werden, erhalten ebenfalls keine finanziellen Gegenleistungen. Die Bereitschaft, Besucher zu empfangen, erfolgt auf freiwilliger Basis.

3.5 KARTELL- UND WETTBEWERBSRECHT



Das Kartellrecht und das Wettbewerbsrecht sollen Verbraucher und Wettbewerber vor unlauteren Geschäftspraktiken schützen und einen gesunden Wettbewerb fördern und sicherstellen. Das MX Netzwerk verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Kartell- oder Wettbewerbsgesetze der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union und erwartet, dass auch Kooperationspartner diese Rechtsvorschriften einhalten.

Die konkrete Gesetzgebung diesbezüglich ist von Land zu Land verschieden. Grundsätzlich jedoch verbieten Kartell- und Wettbewerbsgesetze Vereinbarungen oder Aktionen, die den Handel in unzumutbarer

Weise beschränken, täuschend oder irreführend sind oder den Wettbewerb in unangemessener Weise einschränken, ohne dass damit Vorteile für den Verbraucher verbunden sind.

Die Verantwortlichen des MX Netzwerks sind sich darüber im Klaren, dass im Zusammenhang mit Verbands- und Netzwerktreffen kartellrechtliche Bestimmungen zu beachten sind. Grundsätzlich ist der Austausch von Informationen untersagt, die eine Wirkung auf den Wettbewerb haben und zu einem Wissensvorsprung einzelner Wettbewerber führen. Direkten Wettbewerbern ist der Austausch, insbesondere von konkreten Planungsdaten und strategischen Informationen untersagt.

3.5.1 KARTELLRECHTLICHE AUFKLÄRUNG DRITTER



Teilnehmer der Veranstaltungen des MX Netzwerks werden auf die kartellrechtliche Problematik im Zusammenhang mit Verbandstreffen hingewiesen. Zu Beginn insbesondere nicht öffentlicher Veranstaltungen wird durch Vertreter des MX Netzwerks erläutert, welche Verhaltensweisen bereits bedenklich sein können. Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass es nach europäischem und nationalem Kartellrecht untersagt ist, bei Verbandstreffen wettbewerbsrelevante Themen wie Preise oder sonstige sensible Unternehmensdaten auszutauschen und / oder branchenbezogene Verhaltensweisen zu vereinbaren bzw. Äußerungen zu machen, die geeignet sein könnten, derartige Verhaltensweisen herbeizuführen. Ein derartiges Vorgehen kann mit hohen

Geldstrafen geahndet werden. Die Teilnehmer werden nachdrücklich um Beachtung und Kenntnisnahme gebeten. Es wird unterstrichen, dass in Zweifelsfällen der Austausch von Informationen zu unterbleiben hat und ggf. vor einem Informationsaustausch rechtlicher Rat eingeholt werden soll.

Aufgrund des detaillierten Einblicks, den die Assessoren des MX Award in die Prozesse der Bewerberunternehmen erhalten, ist die kartellrechtliche Aufklärung Bestandteil des Assessorenleitfadens. Zusätzlich ist die kartellrechtliche Aufklärung Bestandteil der vor Ort ausgegebenen Bewertungsunterlagen und deren Einhaltung wird von allen Teilnehmern vor Ort unterschrieben.

3.5.2 DATENERHEBUNG



Datenerhebungen im Rahmen des MX Award oder im Rahmen von Umfragen sind i.d.R. vergangenheitsorientiert und beziehen sich auf einen aggregierten Zustand. Es werden keine konkreten Planungsdaten erhoben.

Die Rohdaten werden lediglich durch Mitarbeiter des MX Netzwerks, sowie durch wissenschaftliche Institutionen im Rahmen von Kooperation ausgewertet und verarbeitet. Eine solche Kooperation besteht bspw. im Rahmen des MX Award, dessen wissenschaftliche Betreuung an der Technischen Universität Berlin erfolgt. Die ausgefüllten Fragebögen des Self Assessment Audit des MX Award werden den Assessoren nicht zugänglich gemacht. Die Jurymitglieder haben lediglich während der

Boardsitzung die Möglichkeit die Fragebögen einzusehen.

Eine Weiterverarbeitung der Daten erfolgt anonymisiert und die Bewertungsergebnisse werden aggregiert, so dass Rückschlüsse auf einzelne Unternehmen nicht möglich sind.

3.5.3 DIREKTER WETTBEWERB



Die Verantwortlichen des MX Netzwerks sind bestrebt tendenziell kartellrechtlich kritische Situationen zu

vermeiden. Bei der Zusammenstellung des Assessorenteams wird daher darauf geachtet, dass keine direkten Wettbewerber eines Bewerbers an dessen Beurteilung beteiligt werden. Gleiches gilt für Unternehmensbesuche im Rahmen anderer MX Veranstaltungen.

Sollte eines der Jurymitglieder dem gleichen Unternehmen angehören wie eines der Bewerberunternehmen oder sollten andere Interessenskonflikte vorliegen, so wird das betreffende Jurymitglied zur Enthaltung aufgefordert.

4 GEHEIMHALTUNG UND DATENSCHUTZ

4.1 GEHEIMHALTUNGSERKLÄRUNG



Aufgrund des möglichen Zugangs zu vertraulichen und geheimhaltungsbedürftigen Informationen verpflichten sich alle Mitarbeiter und Partner des VPLM e.V., alle ausgetauschten bzw. auszutauschenden Informationen, die direkt oder indirekt im Rahmen der Kooperation erlangt werden als streng vertraulich zu behandeln, nicht an Dritte weiterzugeben und diese ausschließlich für die erforderlichen Zwecke der Zusammenarbeit zu verwenden.

Soweit dem Mitarbeiter / Partner im Rahmen der Geschäftsbeziehung personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt werden, ist er zusätzlich verpflichtet, diese gemäß dem jeweils aktuellen Sicherheitsstandard zu verschlüsseln. Darüber hinaus ist es dem Mitarbeiter/Partner gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz untersagt, personenbezogene Daten zu einem anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu erheben, zu verarbeiten, bekannt zu geben, sich oder anderen zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.

Diese vertraulichen Informationen sind auch dann streng vertraulich zu behandeln, wenn sie nicht ausdrücklich als geheim oder vertraulich bezeichnet worden sind oder werden. Die Verpflichtungen aus der Geheimhaltungserklärung beziehen sich nicht auf Informationen,

- die zum Zeitpunkt der Zusammenarbeit bereits allgemein zugänglich waren,
- die dem Mitarbeiter / Partner nachweislich, ohne Verstoß gegen die Geheimhaltungspflicht, bereits bekannt waren,
- die dem Mitarbeiter / Partner nachweislich durch eine zur Bekanntmachung befugten Dritten übermittelt wurden.

Darüber hinaus versichern die Mitarbeiter / Partner auf Verlangen des VPLM e.V. oder nach Projektende sämtliche Unterlagen zurückzugeben sowie erhaltene Daten unwiderruflich zu löschen. Die Löschung der im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit ausgetauschten und gespeicherten Daten muss vollständig und nicht wiederherstellbar erfolgen. Zum Zeitpunkt der Beendigung der Zusammenarbeit muss der Mitarbeiter / Partner unaufgefordert alle in seinem Besitz befindlichen Unterlagen, Datenträger sowie Gegenstände zurückgeben. Der Mitarbeiter / Partner hat daran kein Zurückbehaltungsrecht.

Die Geheimhaltungserklärung und die damit verbundenen Rechte und Pflichten der Parteien werden mit ihrer Unterzeichnung wirksam und bestehen auch nach Beendigung der Tätigkeit für den VPLM e.V.

4.2 WEITERGABE VON INFORMATIONEN AN DRITTE



Zum Zwecke wissenschaftlicher Auswertungen und zur Erstellung der Fachartikel für den MX Report werden Informationen und Daten des MX Award nur in aggregierter und / oder anonymisierter Form weitergegeben.

Zum Zwecke einer weiteren Verbreitung der Best Practices über das MX Netzwerk hinaus, betreibt der Verein eine Medienpartnerschaft mit DIE WELT. Für die Erstellung redaktioneller Beiträge kann der Verein, unter Beachtung der redaktionellen Freiheit, Empfehlungen über

interessante Konzepte und Lösungen von Unternehmen oder Gewinnern des MX Award machen. Die betreffenden Unternehmen werden vorab darauf hingewiesen, dass für ein Kurzportrait Informationen über den Sieg oder das Unternehmen an den Medienpartner weitergegeben werden können. Diese Informationen sind jedoch als solche bereits im Fragebogen markiert, sodass keine geheimhaltungspflichtigen Informationen weitergegeben werden.

Aufgrund der redaktionellen Freiheit des Medienpartners existiert keine Garantie, dass eine redaktionelle Berichterstattung nach Gewinn des MX Award erfolgt.

5 BESONDERHEITEN DES MX AWARD

5.1 BEWERBUNGS- UND BEWERTUNGSPROZESS



Der Bewerbungsprozess für den MX Award beginnt mit der Registrierung in der MX Award Datenbank, in welcher die Bewerber den Onlinefragebogen des Self Assessment Audits ausfüllen können. Der Zugang zur Datenbank ist passwortgeschützt und bedarf der Freischaltung durch einen Mitarbeiter des MX Netzwerks.

Nach Abgabe des Self Assessment Audits erfolgt die Bewertung der Fragebögen durch den verantwortlichen Projektleiter an der Technischen Universität Berlin. Die Bewerbung erfolgt auf Basis von Musterantworten. Die Bewertungsskala des MX Award erstreckt sich von 0 bis 10 Punkten.

Auf Basis der Auswertung wird eine Shortlist der Bewerber erstellt. Die Bewerber müssen hierfür ein Mindestniveau erreichen, welches mindestens im oberen Durchschnitt liegt. Es gibt keine feste Anzahl von Shortlist-Kandidaten, sondern das Niveau der Bewerbung entscheidet über das Weiterkommen im Bewerbungsprozess.

Die Shortlist wird Anfang Mai auf der Homepage des MX Award veröffentlicht. Die numerischen Bewertungsergebnisse werden nicht publiziert. Von Ende Mai bis Mitte Juni erfolgen die eintägigen Vor-Ort-Bewertungen im Rahmen der Business Reviews durch Assessorenteams von

6-10 Personen unter Leitung des MX Award Projektleiters.

Im Rahmen der Business Reviews werden sowohl die Kategorien des Self Assessment Audits als auch zusätzliche Werkrundgang-Kategorien beurteilt. Die Business Reviews verlaufen entlang einer standardisierten Agenda. Der Ablauf beginnt mit einer ausführlichen Unternehmenspräsentation und einem anschließenden Werkrundgang. Am Nachmittag erfolgen die Beurteilung der Einzelkategorien und die gemeinschaftliche Diskussion und Vergabe der Punktwertungen.

Auf Basis des Self Assessments und der Business Review Ergebnisse erstellt der MX Award Projektleiter eine Entscheidungsvorlage für die MX Jury. Hierin werden die quantitativen Bewertungen nach Einzelkategorien aufgezeigt, sowie beobachtete Stärken und Schwächen der Bewerber qualitativ dargestellt.

Da der MX Award die ganzheitliche Beurteilung eines Unternehmens anstrebt, fließen in die Bewertung der Einzelkategorien auch die Ergebnisse der anderen Kategorien ein. Für die Gesamtbeurteilung erfolgt eine Gleichgewichtung aller Kategorien. Eine Bewerbung auf Einzelkategorien ist ausgeschlossen. Die Ergebnisse der Business Reviews werden gegenüber den Ergebnissen des Self Assessment Audits doppelt gewichtet.

Die quantitativen Ergebnisse dienen lediglich als Diskussionsgrundlage für die MX Jury. Die finale Entscheidung obliegt den Mitgliedern der Jury.

MX Award Bewerbungs- und Bewertungsprozess



MX Award Bewertungsskala



5.2 MX AWARD JURY



Die Jury des MX Award setzt sich aus Vertretern wissenschaftlicher Institutionen, Experten der industriellen Praxis sowie Vertretern des Medienpartners zusammen. Zudem werden Vertreter der Gesamtsieger für jeweils fünf Jahre in die MX Jury aufgenommen, um die Expertise entsprechend zu nutzen. Die Vertreter der sponsernden Unternehmen verfügen über keine Stimmrechte im Auswahlprozess, können sich jedoch an der Diskussion vor der Juryentscheidung beteiligen.

5.3 ASSESSORENTEAM



Die MX Award Assessoren rekrutieren sich aus den ehemaligen Gewinnerunternehmen des MX Award, aus Unternehmen der Förderer und Mitglieder des MX Netzwerks, sowie aus wissenschaftlichen Institutionen. Das Assessorenteam wird vor Ort durch den Projektleiter des MX Award geleitet. Die Beteiligung der Assessoren an den Business Reviews erfolgt auf freiwilliger Basis.

Um ein ausgeglichenes Kompetenzniveau bei den Business Reviews sicherzustellen, müssen alle Assessoren eine Qualifikationsmatrix für die zu bewertenden Kategorien des MX Award einreichen. Auf Basis dieser

Qualifikationsmatrix, wettbewerbsbezogener Einschränkungen und unter Berücksichtigung der terminlichen Verfügbarkeit wird das Assessorenteam für die einzelnen Business Reviews durch den Projektleiter des MX Award zusammengestellt. Die eingereichten Kompetenzprofile werden lediglich zur internen Planung verwendet und nicht an Dritte weitergeben.

Zur Vorbereitung auf die Business Reviews erhalten die Assessoren einen Leitfaden, in dem die Bewertungskategorien und -kriterien dargestellt sind. Zudem erfolgt vor der erstmaligen Beteiligung an einem Business Review ein Abstimmungsgespräch mit dem Projektleiter des MX Award.

5.4 VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN SIEG



Mit dem MX Award werden herausragende Lösungen der Industrie ausgezeichnet, die ein Best Practice widerspiegeln.

Daher erfolgt nur dann eine Auszeichnung der Kategorie, wenn ein Bewerberkonzept das Best Practice Niveau erreicht.

Bewirbt sich ein Unternehmen wiederholt für den MX Award, so ist eine erneute Auszeichnung in der gleichen Kategorie nur möglich, wenn eine deutliche Verbesserung oder Veränderung des

bereits prämierten Konzeptes erfolgt ist. Da der Gesamtsieg des MX Award, aufgrund der Gleichgewichtung der Kategorien, bereits Bestleistungen in allen Bereichen attestiert, ist eine zusätzliche Auszeichnung in einer Kategorie nur möglich, wenn in dieser Kategorie eine exzellente Leistung erbracht wird und die anderen Bewerber keine vergleichbaren Leistungen erbringen.

Der Sieg mehrerer Kategorien in einem Jahr ist möglich.

5.5 AWARD FÜR DAS BESTE KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN



Um gezielt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) anzusprechen und ihnen den Bewerbungsaufwand zu erleichtern, wurde 2014 die Kategorie Bestes KMU, welche außer Konkurrenz zu den übrigen MX-Award-Kategorien läuft, geschaffen.

Der Self Assessment Fragebogen wurde deutlich gekürzt und auf die für KMU relevanten Fragen reduziert. Die Bewertung im Rahmen der Business Reviews erfolgt nach denselben Vorgaben und Kriterien wie für die übrigen Bewerber des MX Award.

Manufacturing Excellence

(Verband für Produktions- und Logistikmanagement e.V.)

Büro TU Berlin:

c/o Technische Universität Berlin
Bereich Logistik, Sekretariat H 90
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Büro MX:

Fraunhoferstraße 22
82152 Martinsried

T.: +49 89 3066882-10

F.: +49 89 3066882-29

www.manufacturing-excellence.de
info@manufacturing-excellence.de

Bildnachweis:

Seite 3-14: @ INCORS GmbH